

GEMEINDE UDER

- DER BÜRGERMEISTER -



über
Verwaltungsgemeinschaft Uder - Siedlung 14 - 37318 Uder

Standort: Ecke Thalwender Straße

Unser Zeichen: ma-fa
Gläubiger-ID: DE68ZZZ00000086239

ausgegangen: 2021

Auskunft erteilt: Herr Martin

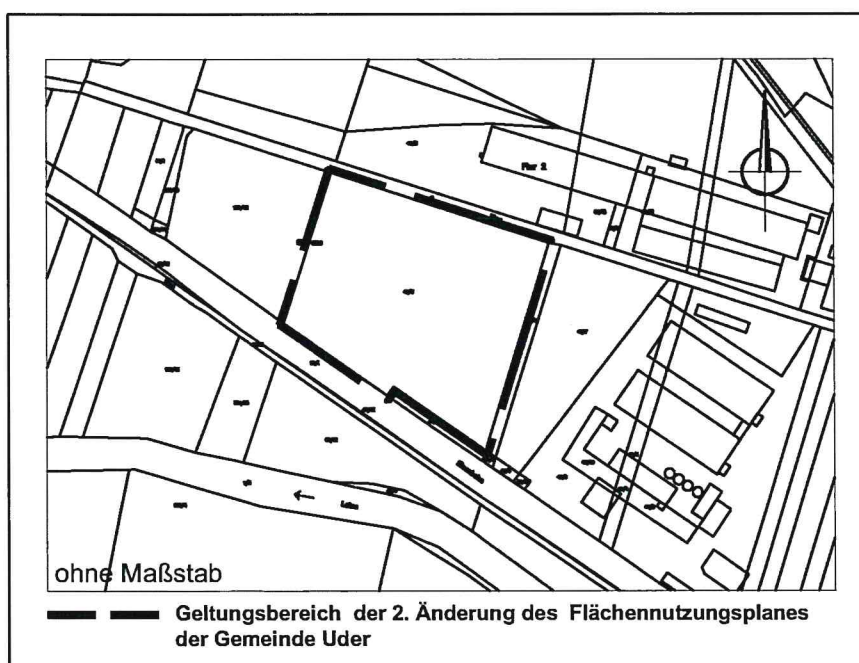
abgenommen:

Datum: 22. Januar 2021

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uder

Gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 2017 (BGBl. I S. 3634 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 hat der Gemeinderat der Verwaltungsgemeinschaft Uder am 16.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 12 ‚Sondergebiet Solarpark Uder‘, gefasst. Ziel der Planung ist, den Anteil der regenerativen Energiegewinnung zu erhöhen, daher soll ein „Sondergebiet Solarpark Uder“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt:



Straße der Einheit 135 a
37318 Uder
Tel.: 036083/544099
Fax: 036083/480-24

Sprechzeiten:
Di: 17:00 - 19:00 Uhr
sowie zusätzlich nach
Vereinbarung

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Eichsfeld
BIC: HELADEF1EIC
IBAN: DE88 8205 7070 0230 0001 69

Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE20 1203 0000 0000 9445 53

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

01. Februar 2021 bis einschließlich 05. März 2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14 im Bauamt, Zimmer 207 in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund des Coronavirus ist die Gemeindeverwaltung aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen. Ausnahmen sind mit Bezug auf das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Eine Kontaktaufnahme zur Einsichtnahme vor Ort soll vorab auf telefonischem Weg erfolgen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 036083/ 480-0. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nach Möglichkeit auf elektronischem Wege vorzuziehen ist.

Von jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während des vereinbarten Termins mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Weiterhin können die nach § 4 a Absatz 4 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum abgerufen werden:

<https://www.vg-uder.de/rathaus-der-vg/bauleitplanung/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4 b BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Unterstützung des Ingenieurbüros Christoph Henke, Witzenhausen, durchgeführt wird.


Martin
Bürgermeister

